

Hiermit beantrage ich die Überprüfung der Staatsangehörigkeit nach Artikel 12 des „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit**“ (Straßburg/Strasbourg, 6.XI.1997).  
Bis zur Klärung der Staatsangehörigkeit beantrage ich die Aussetzung des o.g. Bescheides.  
Falls es keinen Staat gibt, sind Sie nicht befugt Steuern zu erheben.

### **Begründung:**

Mir ist das Faltblatt des Verfassungsschutzes Brandenburg bekannt, in dem es „Handlungsempfehlungen“ gibt, nach denen „*Widersprüche oder ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird ... als unbegründet zurückzuweisen*“<sup>1</sup> sind.

Mir ist außerdem bekannt, dass es „Interne Dienstanweisungen“ mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ gibt, in denen als Formulierung vorgeschlagen wird: „*Ihr Vortrag, mit dem Sie die Souveränität des Staates ... in Frage stellen, ist für eine Auseinandersetzung im Rahmen Ihrer ... Angelegenheiten nicht geeignet. Auf eine Stellungnahme hierzu wird daher verzichtet.*“

Dieses Schreiben wurde von einer übergeordneten „Behörde“ „*im Auftrag*“ erstellt und trägt keine Unterschrift. Die Dienstanweisung entwickelt keine Rechtskraft und hat offensichtlich den Sinn, die Verantwortung, und letztlich die Haftung, in der Verwaltungshierarchie auf die unterste Ebene zu verschieben, also zu Ihnen.

Bei Schadensansprüchen kann man nur den haftbar machen, der nachweislich verantwortlich ist. Da es keine Staatshaftung gibt (welcher Staat auch?), haften die Beamten und Angestellten persönlich. Damit bin ich bei Ihnen und Ihren Untergebenen.

Nach meinen Unterlagen hatte ich bereits früher eine rechtsverbindliche Auskunft darüber verlangt, für welchen Staat Sie arbeiten. Auf die Antwort warte ich noch heute. Ihre Pflicht zur Beantwortung dieser Frage steht in dem „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit**“ (Straßburg/Strasbourg, 6.XI.1997).

Darin heißt es im Artikel 1: „**Dieses Übereinkommen legt Grundsätze und Vorschriften betreffend die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen sowie Vorschriften zur Regelung der Wehrpflicht in Fällen der Mehrstaatigkeit fest, nach denen sich das innerstaatliche Recht der Vertragsstaaten zu richten hat.**“

Der Artikel 2 behandelt die „**Begriffsbestimmungen**“.

Nach Punkt a „*bedeutet* „Staatsangehörigkeit“ **das rechtliche Band zwischen einer Person und einem Staat.**“

Nach Punkt d „*bedeutet* „**innerstaatliches Recht**“ **alle Arten von Bestimmungen des nationalen Rechtssystems, einschließlich der Verfassung, der Gesetze, Verordnungen und Dekrete, des Fallrechts, der gewohnheitsrechtlichen Regeln und Praxis sowie der Vorschriften, die aus bindenden völkerrechtlichen Übereinkünften abgeleitet werden.**“

Der Artikel 4 lautet: „*Die Staatsangehörigkeitsvorschriften jedes Vertragsstaats müssen auf folgenden Grundsätzen beruhen:*

- a. *Jeder hat das **Recht auf eine Staatsangehörigkeit;***
- b. ***Staatenlosigkeit ist zu vermeiden;***
- c. ***niemandem darf die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden;***

**Artikel 7 – Verlust der Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes oder auf Veranlassung eines Vertragsstaats**

1. *Ein Vertragsstaat darf in seinem innerstaatlichen Recht **nicht den Verlust der Staatsangehörigkeit** kraft Gesetzes oder auf seine Veranlassung vorsehen...*

Der **Artikel 10** lautet: „*Jeder Vertragsstaat stellt sicher, dass Anträge auf ... **Bestätigung der Staatsangehörigkeit** in angemessener Zeit bearbeitet werden.*“

Im **Artikel 11** steht: „*Jeder Vertragsstaat stellt sicher, dass Entscheidungen über die **Bestätigung** ... der Staatsangehörigkeit **eine schriftliche Begründung** enthalten.*“

<sup>1</sup> Siehe meine Dokumentation „[Die BRD ist rechtmäßig](#)“

Der **Artikel 12** lautet: **Recht auf eine Überprüfung**

„Jeder Vertragsstaat stellt sicher, dass Entscheidungen über ... die Bestätigung seiner Staatsangehörigkeit in Übereinstimmung mit seinem innerstaatlichen Recht einer **Überprüfung durch die Verwaltung** oder die Gerichte unterzogen werden können.“

Ich fasse zusammen. Nach internationalem Recht, das höherrangiger als nationales Recht ist, hat jede Person das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Staatsangehörigkeit ist definiert als „**das rechtliche Band zwischen einer Person und einem Staat**“. Demnach muss es einen Staat geben dem die Person angehört. Jede Person hat das Recht auf eine Überprüfung der Staatsangehörigkeit, also der Existenz eines Staates, dem er angehört. Diese Überprüfung muss durch eine Verwaltung oder ein Gericht stattfinden. Wie ich festgestellt habe, gibt es in diesem Lande weder staatliche Gerichte noch gesetzliche Richter, sodass die Überprüfung der Staatsangehörigkeit **durch die Verwaltung** erfolgen muss.

Seit Jahren verlange ich von Ihnen den Nachweis, dass Sie mir den Staat benennen für den Sie angeblich tätig sind und mit dem ich angeblich ein „rechtliches Band“ habe. Da ich dieses Band nicht spüre, weil zu einem **nationalen Rechtssystem eine Verfassung** und kein Grundgesetz (siehe Pkt 2d), **eine legitime Regierung** und **eine unabhängige Gerichtsbarkeit** gehört, beantrage ich hiermit ein letztes Mal die Überprüfung der Staatsangehörigkeit.

Bin ich

### **a) Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland?**

Mit der Schaffung des Grundgesetzes 1949 wurde ein Staatsfragment gegründet und kein Staat. Deshalb gibt es auch keine Verfassung. Ein Teil Deutschlands wurde reorganisiert.

In dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. Sept. 1990 heißt es: „**Das vereinte Deutschland** wird die Gebiete der **Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und Ganz Berlins** umfassen...“ Die Bundesrepublik wurde 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet und Deutschland (Germany) wurde angemeldet. Die Bundesrepublik Deutschland war nie ein Staat und wurde 1990 aufgelöst.

**Gebiet:** Durch Löschung des Geltungsbereichs des Grundgesetzes hat die BRD kein „Staats“gebiet.

**Volk:** Es gibt kein Volk der BRD.

**Verfassung:** Statt einer Verfassung das Besatzungsmittel „Grundgesetz“.

**Regierung:** Regierung der BRD.

### **b) Staatsangehöriger von Deutschland?**

Laut Einigungsvertrag von 1990 müsste ich Staatsbürger von Deutschland sein. „Deutschland“ ist das Land innerhalb der Grenzen von 1937, so die offizielle völkerrechtlich verbindliche Definition, die man seit dem 18. Sept. 1944 in der „*Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung-Deutschland*“ nachlesen kann. Laut Internetseite des Europarates ist „Deutschland“ dem Europarat als 14. Mitglied 1950 beigetreten und seither hat „Deutschland“ Internationale Verträge unterschrieben. Laut Internet vertritt Frau Nußberger „Deutschland“ beim Gerichtshof für Menschenrechte und Herr Hans-Peter Kaul vertritt „Deutschland“ (Germany) beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

**Gebiet:** „Deutschland“ ist das Land (Deutsches Reich) innerhalb der Grenzen von 1937 und etwa 1/3 größer als die Bundesrepublik Deutschland.

**Volk:** Deutsches Volk.

**Verfassung:** unbekannt.

**Regierung:** unbekannt.

### **c) Staatsangehöriger von „das Reich“?**

Laut Bundesbesoldungsgesetz § 29 vom 21. Dezember 2008 war der oberste „Öffentlich-rechtliche

Dienstherr“ aller Bundesbeamten „Das Reich“. Der Reichsminister der Justiz hat laut Handelsregisterverordnung §37 Abs. 4 bis 2006 dort Anordnung gegeben und im gleichen Jahr wurde, laut „Ausführungsgesetz... §2“, der Reichskanzler durch das „Auswärtige Amt“ ersetzt. Offensichtlich wurde das Reich zwischen 2006 und 2009 durch den Gesetzgeber der BRD abgeschafft. Wie das rechtlich möglich sein soll kann ich nicht beurteilen.

**Gebiet:** Nach Artikel 140 des Grundgesetzes ist es das Reichsgebiet von 1919, nach Artikel 116 (1) GG sind es die Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937.

**Volk:** unbekannt, da es widersprüchliche Angaben über das Gebiet gibt.

**Verfassung:** unbekannt, da es widersprüchliche Angaben über das Gebiet gibt.

**Regierung:** unbekannt.

#### d) Staatsangehöriger von „der Bund“?

Laut Bundesbesoldungsgesetz § 29 von 2009 ist der oberste „Öffentlich-rechtliche Dienstherr“ aller Bundesbeamten heute „Der Bund“. Nach Artikel 23(5) GG hat der Bund „*das Recht zur Gesetzgebung...*“, regelt der Bund „*zwischenstaatliche Streitigkeiten*“ (Art. 24(3) GG), hat der Bund Gesetzgebungsrecht (Art. 72(1,2,3) GG), führt der Bund Gesetze aus (Art. 86 GG), stellt der Bund Streitkräfte auf (Art. 87a), nimmt der Bund Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung wahr (GG 87e), gewährleistet der Bund, dass **dem Wohl der Allgemeinheit** Rechnung getragen wird (GG87e(4)), gewährleistet der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen (Art. 87 e(1)).

Nach Artikel 88 GG errichtet der Bund „*eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank...*“ Der Bund ist Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen (Art.90 GG) und der Bund errichtet „*oberste Gerichtshöfe*“ (Art. 95 GG). Nicht die Bundesrepublik Deutschland, sondern der Bund trat 1949 „*in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.*“ (Art. 133 GG)

**Gebiet:** unbekannt da kein Geltungsbereich.

**Volk:** offensichtlich „die Allgemeinheit“.

**Verfassung:** unbekannt

**Regierung:** unbekannt

#### e) Staatenlos

Nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ habe ich ein Recht auf die Überprüfung der Staatsangehörigkeit, die Bestätigung muss eine schriftliche Begründung erhalten und sie muss in angemessener Zeit behandelt werden.

Unter einer „schriftlichen Begründung“ verstehe ich den Nachweis der Existenz des Staates. Hierzu genügt mir eine **Staatsgründungsurkunde** und eine, **vom Volk genehmigte, Verfassung**.

Nun gebe ich Ihnen noch eine Frist von 3 Wochen, um mir mitzuteilen, welchem Staat ich angehöre. Wenn Sie sich weiterhin an rechtswidrige „Interne Dienstanweisungen“ halten, ist das Ihr Problem.

Sollten Sie in der Vergangenheit aus Unwissenheit rechtswidrig gehandelt haben, so können Sie ab jetzt nicht mehr behaupten, Sie hätten nicht gewusst, dass Sie seit Jahren gegen übergeordnetes internationales Recht verstoßen.

Auf Ihre Antwort wartend